



**HK**

Handelskammer  
Hamburg

# RECHTLICHE ASPEKTE EINER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

# RECHTLICHE ASPEKTE EINER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

- I. Gewerberechtliche Aspekte
- II. Wahl der Rechtsform
- III. Scheinselbstständigkeit
- IV. Grundregeln der Firmierung

# I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

Definition **gewerbliche Tätigkeit**, vgl. § 15 Abs. 2 EStG

- nach außen gerichtete Tätigkeit (Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr)
- selbständige Tätigkeit
- planmäßig auf gewisse Dauer angelegt (Regelmäßigkeit)
- Gewinnerzielungsabsicht
- keine generell gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende Tätigkeit

**Ausgenommen:** freiberufliche und landwirtschaftliche Tätigkeiten

## I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

### **ABGRENZUNG ZUR FREIBERUFLICHEN Tätigkeiten: § 18 Absatz 1 Satz 2 EStG**

„[...] zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der **Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer, Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.**“

Weitere Beispiele sind: Hebammen, Heilmasseure, Diplom-Psychologen, hauptberufliche Sachverständige.

**Abschließende Klärung beim Finanzamt!**

## I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

### **Indizien freiberufliche Tätigkeiten:**

- Abgrenzung zu freiberuflichen Tätigkeiten : berufliche Qualifikation
- im Rahmen der selbständigen Tätigkeit wird ein aufgezählter Katalogberuf ( § 18 EstG) ausgeübt oder
- eine wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherische Tätigkeit
- eine selbstständige und den Katalogberufen ähnliche Tätigkeit

**Tätigkeitsbeginn mit Anzeige beim Finanzamt !!!**

# I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

## Wie werde ich Unternehmer?

- Schritt 1: Klären Sie ab, ob Sie freiberuflich oder gewerblich tätig sein werden.
- Schritt 2: Überprüfen Sie ob eine Gewerbeanzeige ausreichend ist oder ein erlaubnispflichtiges Gewerbe vorliegt.
- Schritt 3: Überprüfen Sie die Wahl Ihrer Rechtsform (mit Experten, wie Rechtsanwälte, Steuerberater)
- Schritt 4: Ist eine Gewerbeanzeige ausreichend: Melden Sie Ihr Gewerbe in der Handelskammer Hamburg oder beim zuständigen Bezirksamt an. Ggf. Handelsregistereintragung.

# I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

Wie gründe ich mein Unternehmen?

**Nichtkaufleute** (z.B. GbR, KGT): durch Anmeldung des Gewerbes (Kosten 20 EUR)

**Kaufleute** (z.B. e.K., OHG, GmbH etc.):

- Handelsregistereintragung und anschließend Gewerbemeldung
- Kosten: notarielle Beurkundung (GNotKG) und Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV) – Gebühren des Handelsregisterverfahrens abrufbar unter [www.hk24.de](http://www.hk24.de) **Dok. Nr. 3260, Tabelle unter Punkt 7**

**Freiberufler:** Beginn der Tätigkeit nach Anzeige beim Finanzamt

## I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

**Genehmigungspflichtige Gewerbe laut GewO ([www.hk24.de](http://www.hk24.de) Dok. Nr. 29542):**

- Automatenaufstellung § 33c GewO
- Makler § 34c GewO
- Glücksspiel § 33h GewO
- Bewachungsgewerbe § 34a GewO (Handelskammer)
- Versteigerungsgewerbe § 34b GewO
- Immobilienmakler, Darlehensvermittler sowie Bauträger und Baubetreuer § 34c (Handelskammer)
- Versicherungsvermittler § 34d GewO (Handelskammer)
- Versicherungsberater § 34 e GewO (Handelskammer)
- Finanzanlagenvermittler § 34 f GewO (Handelskammer)

# I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

## Spezialgesetzliche Erlaubnispflichten:

- Gaststättengewerbe § 2 GastG (Handelskammer)
- Personenbeförderung § 2 PBefG
- Arbeitnehmerüberlassung § 1 Abs. 1 AÜG
- Güterkraftverkehrsgesetz § 3 GüKG
- Rundfunk- u. Fernsehsendern § § 3, 16 HmbMedienG
- Entsorgungsanlagen / Bundes Immissionsschutz Gesetz BImSchG, BimschV
- Alten- und Pflegeheimen, Wohn- und Betreuungsgesetz
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, § 1 AÜG

# I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

## Voraussetzungen erlaubnispflichtiger Gewerbetätigkeiten:

### **Persönliche Zuverlässigkeit:**

- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- polizeiliches Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- ggf. Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
- ggf. Handelsregisterauszug
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Berufsgenossenschaft

### **Sachliche und fachliche Voraussetzung bei der Erlaubnispflicht:**

- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigung über Einträge im Insolvenzregister)
- fachlich: z.B. spezielle Sachkunde, bestimmte Ausbildung,

## I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

### **Wichtig**

Nehmen Sie die Handelsregistereintragung und die Gewerbeanmeldung erst vor,  
wenn alle Vorbereitungen und Gespräche mit Banken, ggf. Agentur für Arbeit und Investoren  
geführt wurden!

# I. GEWERBERECHTLICHE ASPEKTE

## Gewerbeuntersagung

### Beispiele:

- Missachtung steuerlicher Pflichten
- Missachtung sozialversicherungsrechtlicher Pflichten
- Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten
- mangelndes berufliches Verantwortungsbewusstsein

## II. WAHL DER RECHTSFORM

### **zivilrechtliche Auswahlkriterien:**

- Kapitalaufbringung
- Haftung und Risikoverteilung
- Gründungsmodalitäten (Anzahl der Unternehmer, Form)
- Steuer- und Kostenbelastung
- Rechtsformaufwand (Kosten, administrativer Aufwand)
- Leitungsmacht / Geschäftsführung
- Gewinn- und Verlustbeteiligung
- Beteiligung von Investoren
- Publizitätserfordernisse und Nachfolgeregelungen

## II. WAHL DER RECHTSFORM - EINZELUNTERNEHMUNG

Rechtsform	Kapital/Mindesteinzahlung	Haftung	Formalitäten/ Kosten	Eintragung HR	Vertrag/ Formvorschriften
Kleingewerbetreibende (Nicht-Kaufmann)	kein festes Mindestkapital vorgeschrieben	unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Gewerbeanmeldung 20 EUR	Nein	Nein
e.K. (eingetragener Kaufmann)	kein festes Mindestkapital vorgeschrieben	unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Gewerbeanmeldung 20 EUR und Kosten der Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister nach GNotGK	Ja	Nein
GmbH	Mindeststammkapital 25.000 EUR Mindesteinzahlung bei Gründung 12.500 EUR	grdsl. nur mit Gesellschaftsvermögen (Haftungsbeschränkung erst nach HR-Eintragung), ggf. Haftung des GF	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister, insgesamt umfangreiche Formalitäten / hohe Gründungskosten (Erleichterung bei Verwendung des notariellen Musterprotokolls)	Ja	schriftlicher Gesellschaftsvertrag zwingend erforderlich, Mindestinhalt gesetzlich geregelt, notarielle Beurkundung
UG (haftungsbeschränkt)	Mindeststammkapital 1 EUR, nur Bargründung	wie GmbH	wie GmbH	Ja	wie GmbH

## II. WAHL DER RECHTSFORM

### Personengesellschaften

- Gründung durch mindestens zwei natürliche oder juristische Personen
- keine rechtliche Selbstständigkeit
- Gewinnverteilung und Stimmrecht nach Köpfen
- Geschäftsführung durch Gesellschafter persönlich
- Haftung unbeschränkt, persönlich, solidarisch, uneingeschränkt
- Besteuerung der Gesellschaft oder der Gesellschafter: Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer (Lohnsteuer)

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (**GbR**)  
offene Handelsgesellschaft (**OHG**)  
Kommanditgesellschaft (**KG**)  
**GmbH & Co.KG**

### Kapitalgesellschaften

- Rechtliche Selbstständigkeit als juristische Person
- mindestens zwei natürliche oder juristische Personen, Ausnahme: 1-Mann GmbH
- Geschäftsführung durch Geschäftsführer/ Vorstand
- Gewinnverteilung nach Kapitalanteilen
- Haftung grundsätzlich auf Gesellschaftsvermögen beschränkt
- ausschließlich Besteuerung der Gesellschaft; Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer, (Lohnsteuer),

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, **GmbH**  
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) , **UG (haftungsbeschränkt)**  
Aktiengesellschaft (**AG**)

## II. WAHL DER RECHTSFORM

### Nichtkaufmann (z.B. KGT oder GbR)

- BGB Vorschriften finden Anwendung
- Keine HR-Eintragung
- Haftung: unmittelbar und unbeschränkt auch mit Privatvermögen
- muss mit Vor- und Zunamen aller Gesellschafter auftreten
- keine kaufmännische Einrichtung

### Kaufmann (z.B. e.K., OHG, KG)

- HGB Vorschriften finden Anwendung
- Handelsregistereintragung
- Kaufmännische Einrichtung i.S.d. § 1 Absatz 2 HGB
- Indizien einer **kaufmännischen Einrichtung**: Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Umsatz, Anzahl der Beschäftigten, Kredithöhe, Betriebsvermögen, Standorte

(näheres Dokument 34375 auf [www.hk24.de](http://www.hk24.de))

## II. WAHL DER RECHTSFORM

### Kleingewerbetreibender

- Gewerbeanmeldung
- Auftritt mit Vor- und Zunamen, lediglich Fantasiebezeichnung als Zusatz
- kein HR-Eintrag, damit keine Firmierung möglich
- Nicht-Kaufmann

### eingetragener Kaufmann (e.K.)

- Gewerbeanmeldung und HR-Eintragung
- mit Eintragung in das Handelsregister übernehmen Sie alle Rechte und Pflichten von Kaufleuten (Handelsbücher führen und 10 Jahre aufbewahren, § 377 HGB sofortige Rügepflicht)
- Firmierung
- Kaufmann

## II. WAHL DER RECHTSFORM

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GBR)	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Kommanditgesellschaft (KG)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nicht-Kaufmann oder Freiberufler</li> <li>▪ kein Handelsgewerbe</li> <li>▪ schriftlicher oder notarieller Gesellschaftsvertrag <u>nicht</u> notwendig (mdl. Zustandekommen)</li> <li>▪ Haftung gesamtschuldnerisch, unbeschränkt mit Privatvermögen</li> <li>▪ gemeinschaftliche Geschäftsführung</li> <li>▪ Umsatz jährlich max. 260.000 EUR sonst Handelsgewerbe (Ausnahme: Freiberufler)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handelsgewerbe</li> <li>▪ notarielle HR-Eintragung</li> <li>▪ Einzelgeschäftsführungsbefugnis , abweichende Vereinbarungen möglich mit notarieller Beurkundung</li> <li>▪ Haftung gesamtschuldnerisch, unbeschränkt mit Privatvermögen</li> <li>▪ genießt hohe Kreditwürdigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handelsgewerbe</li> <li>▪ notarielle HR-Eintragung</li> <li>▪ dient einer gewissen Haftungsbeschränkt</li> <li>▪ Komplementär: Geschäftsführungsbefugt</li> <li>▪ Kommanditist: haftet nur in Höhe der gezahlten Einlage, keine Geschäftsführungsbefugnis (abweichende Vereinbarungen möglich)</li> </ul>

## II. WAHL DER RECHTSFORM

### Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- Mindeststammkapital 25.000,-- €
- Gründung bereits mit 12.500,-- € möglich
- Organe: Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, optional Aufsichtsrat
- Ausschluss der persönlichen Haftung, d.h. die Haftung der Gesellschafter beschränkt sich auf die Höhe des eingebrachten Gesellschaftsanteils
- Bis zur Einzahlung des kompletten Stammkapitals haften die Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen für den fehlenden Anteil des Stammkapitals
- Rückgriff von Gesellschaftsgläubigern auf Privatvermögen in der Regel ausgeschlossen
- Stammeinlage kann auch aus Sachwerten bestehen (z.B. PKW, Büroausstattung)
- Stimmrechte nach Höhe der Einlage oder nach Köpfen

## II. WAHL DER RECHTSFORM

### Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)

- Einstiegsmodell
- Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen
- Stammkapital mind. 1,- €
- Sachgründung nicht möglich
- Organe: Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung Haftung mit gesamten Vermögen der Gesellschaft und nicht nur mit dem Stammkapital
- diese Haftungsbeschränkung tritt erst nach Eintragung in das Handelsregister ein
- 25% des Jahresüberschusses – abzüglich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr – sind in die gesetzliche Gewinnrücklage einzustellen

# EXKURS

## Haftung des GmbH Geschäftsführers

Verletzung von Sorgfaltspflichten, wie

- Ordnungsgemäße Buchhaltung sowie Erstellung der Steuererklärungen
- pünktliche Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuern
- Vertrauensstellung gegenüber den Gesellschaftern, insbesondere bei Spekulationsgeschäften
- Bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft (drohende Insolvenz) ist ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen
- Zahlungen, die zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen müssen

## III. SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

### Indizien (nicht abschließend):

- Weisungsgebundenheit hinsichtlich Ort, Zeit und Inhalt der Tätigkeit
- Feste Arbeitszeiten
- Ausübung der Tätigkeit gleichbleibend an einem bestimmten Ort
- Feste Bezüge
- Urlaubsanspruch
- Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall
- Überstundenvergütung
- Unselbständigkeit in Organisation und Durchführung der Tätigkeit
- Kein Unternehmerrisiko
- Keine Pflicht zur Beschaffung von Arbeitsmitteln

**Konsequenzen:** hohe Nachzahlungspflichten für den eigentlichen Arbeitgeber in sozialversicherungsrechtlichem Bereich mit sich führen; Urlaubsansprüche, Kündigungsschutz, Steuerhinterziehung,

## IV. GRUNDREGELN DER FIRMIERUNG

- **Firma** Definition (handelsrechtlicher Begriff) – der Name, unter dem ein Kaufmann seine Geschäfte betreibt, seine Unterschrift leistet und klagen und verklagt werden kann, § 17 HGB
- Abgrenzung zu Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kaufleute) – diese führen lediglich Geschäftsbezeichnung, aber sind keine Firma i.S.d. § 17 HGB und müssen mit Ihrem Vor- und Zunamen am Markt auftreten.
- Nichtkaufleute (KGT, GbR) dürfen zusätzlich weitere Bezeichnungen hinzufügen, die aber grsdl. keinen Schutz davor bieten das andere sich mit der gleichen Bezeichnung im HR eintragen lassen

### Hinweis zum Thema Markenrechte:

- Wie kann ich meinen Namen schützen?
- Beratung im IPC (Innovations- und Patent Centrum) der Handelskammer

## IV. GRUNDREGELN DER FIRMIERUNG

### Wie kann ich mein Unternehmen nennen?

Wer im Handelsregister eingetragen ist, kann Sachbezeichnungen, geographische Angaben oder Phantasiebezeichnungen als Firma führen.

Erforderlich:

- **Kennzeichnungseignung** - Verkehr muss Namen als Handelsnamen eines Unternehmensträgers verstehen können
- **Unterscheidungskraft** - Individualisierung der Firma, Eignung sich von anderen Unternehmensträgern zu unterscheiden, z.B.: Mustermann Computerhandel GmbH
- **Firmenwahrheit** - Irreführungsverbot, § 18 Abs. 2 HGB, zB.: Mustermann München GmbH (irreführend, wenn Unternehmenssitz in Hamburg)
- **Rechtsformzusatz** – z.B. Mustermann KG oder Mustermann AG oder Mustermann e.K.

## IV. GRUNDREGELN DER FIRMIERUNG

Mögliche Firmierungen	
Namensfirma	Vor- und/ oder Familienname, z.B. Meier e.K., Meier GmbH
Fantasiefirma	Mehrdeutige, künstlich zusammengestellte Begriffe, die schlagwortartig den Unternehmensgegenstand bzw. die Branche kennzeichnen, gleichzeitig aber eine gewisse Individualität haben, z.B. Endotec e.K., Endotec AG
Sachfirma	Bezug auf die Tätigkeit des Unternehmens, z.B. XYZ Trading KG, XYZ Trading OHG
Mischfirma	Meier Software e.K., Meier Software GmbH



**HK**

Handelskammer  
Hamburg

UNTERNEHMEN BERATEN  
INTERESSEN BÜNDELN  
MENSCHEN BILDEN



**Ihre Meinung  
ist uns wichtig!**

Sie können den Hamburger Gründertag  
2018 über den folgenden Link sofort  
über Ihr Smartphone bewerten:

**[gt.kpuls.de](https://gt.kpuls.de)**

Parallel stehen Ihnen aber auch am  
Eingang Laptops zur Verfügung.

Vielen Dank!



## DIE HANDELSKAMMER HAMBURG IN DEN SOZIALEN MEDIEN



#hkhamburg

Sind Sie auch in den sozialen Netzwerken aktiv und möchten Ihre Bilder, Eindrücke und Anregungen mit uns teilen?

Wir freuen uns, wenn Sie dazu das Hashtag **#hkhamburg** nutzen.



Handelskammer  
Hamburg

WIR HANDELN FÜR HAMBURG

Aylin Jacob

040 / 361 38 - 349

aylin.jacob@hk24.de



metropolregion hamburg

